



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

| | | |
|--|---|------------|
| Nr: 30/Jahrgang 2012 | Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin | 31.08.2012 |
| Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit. | | |

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ferdi Yerlikaya, Asterlager Str. 112, 47228 Duisburg, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-JK1903 am 31.07.2012 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.08.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Christopher Reccia, Wildpferdehut 16, 45626 Essen, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-KX627 am 03.08.2012 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.08.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Christopher Peters, zuletzt wohnhaft gewesen in 45468 Mülheim an der Ruhr, Brückstr. 37, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 20.08.2012 (Aktenzeichen: 50/715/92429/91) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45,48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Warmann (Zimmer 406) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.08.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

J u n k e r

Öffentliche Zustellung
der Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Der Vermessungsdienst des Amtes für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung hat von Amts wegen die Straßenschlussvermessung der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich „Hingbergstraße (von Hs. Nr. 61 bis Hs. Nr. 125 und von Hs. Nr. 80 bis Hs. Nr. 120)“ durchgeführt.

Bei dieser Vermessung sind auch Grenzpunkte des folgenden Grundstückes im Straßenbereich entsprechend ihrem Nachweis im Liegenschaftskataster neu abgemarkt worden:

„Hingbergstraße 61-69“

Gemarkung: Mülheim, Flur: 26, Flurstücke: 170, 175 und Flur: 31, Flurstück: 142

Eigentümerin lt. Grundbuch: Firma Arkaga GmbH

letzte bekannte Anschrift: Barckhausstraße 16 in 60325 Frankfurt/ Main

Die Grenzverhandlung fand am 27. Juni 2012 statt. Der Termin konnte der Eigentümerin nicht mitgeteilt werden, da die oben genannte Adresse nicht mehr aktuell und der derzeitige Firmensitz trotz Nachforschungen nicht ermittelbar ist.

Eventuelle Rechtsnachfolger oder eine Umfirmierung sind ebenfalls nicht bekannt.

Eine Anerkennung der Grenzzeichen oder ein Widerspruch gegen das bekannt gegebene Vermessungsergebnis ist nur durch die Eigentümerin selbst oder durch eine von ihr schriftlich bevollmächtigte Person oder durch ihren Rechtsnachfolger möglich.

Mit dieser Veröffentlichung wird daher das im Grenztermin bekannt gegebene Vermessungsergebnis (Grenzniederschrift) gemäß §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW v. 07.03.2006) und gemäß §23 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- & Katastergesetz NRW (DVOzVermKatG NRW v. 25.10.2006) öffentlich zugestellt.

Die Eigentümerin bzw. die bevollmächtigte Person kann die Bekanntgabe der Abmarkung (Grenzniederschrift) beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster & Wohnbauförderung der Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5 in 45468 Mülheim an der Ruhr (1. Etage, Zimmer 1.07 oder 1.10) innerhalb der u.a. Frist einsehen.

Sie werden gebeten, sich durch einen Personalausweis und durch einen Handelsregisterauszug o.ä., der die Unterschriftsbefugnis für die oben genannte Firma nachweist, auszuweisen.

Eine gegebenenfalls bevollmächtigte Person wird gebeten, die entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Ansprechpartnerinnen sind während der allgemeinen Sprechzeiten montags - freitags von 8.00 - 12.30 Uhr und donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr Frau Voschepoth (Zimmer 1.10) oder Frau Buschmann (Zimmer 1.07).

Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Verwaltungsakt Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Amtsblattes Klage erhoben wird. Zugestellt gilt dieses Schriftstück mit dem Ablauf von zwei Wochen nach dem Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden der Eigentümerin zugerechnet werden, die diese Vollmacht ausgestellt hat.

Mülheim an der Ruhr, 09. August 2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L i n c k e

Öffentliche Ausschreibung
der Via Verkehrsgesellschaft mbH, Zweigertstr. 34, 45130 Essen

Tel.-Nr. 0201/826-23 92 Frau Lucius
Fax-Nr. 0201/826-40 00

Vergabegrundlage: VOB/A
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (National)
Via, NA 013

Art und Umfang der Arbeiten:

Rohbau- und Stahlbauarbeiten für die Aufzugsnachrüstung und den Bau eines Notausstieges am Bahnhof Mühlenfeld in Mülheim an der Ruhr

Beginn der Arbeiten: Oktober 2012

Ende der Arbeiten: Juni 2013

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern bei:

Via Verkehrsgesellschaft mbH
Abteilung Einkauf
Zweigert Str. 34
45130 Essen

Schlusstermin für Angebotseingang: **25.09.2012, 13:00 Uhr (verschlossener Umschlag)**

Technische Auskünfte erteilt Herr Bachmann, IM-I, Tel. 0201/826-2977.

Inhalt

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ferdinand Yerlikaya, Duisburg) | 330 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christopher Reccia, Essen) | 330 |
| Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Christopher Peters) | 330 |
| Öffentliche Zustellung der Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen (Hingbergstraße 61 – 69; Eigentümerin Firma Arkaga GmbH) | 332 |
| Öffentliche Ausschreibung der VIA Verkehrsgesellschaft mbH | 334 |